

f) dass alle Kernwaffenstaaten, sobald dies angebracht ist, den Prozess einleiten, der zur völligen Beseitigung ihrer Kernwaffen führt;

4. stellt fest dass die Überprüfungskonferenzen in den Jahren 2000 und 2010 darin übereinstimmen, dass rechtsverbindliche Sicherheitsgarantien der fünf Kernwaffenstaaten gegenüber den Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragsstaaten sind, das Nichtverbreitungsregime für Kernwaffen stärken;

5. fordert die Vertragsstaaten nachdrücklich auf die Umsetzung der auf den Überprüfungskonferenzen in den Jahren 1995, 2000 und 2010 eingegangenen Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung gemäß dem Vertrag im Rahmen der Überprüfungskonferenzen und ihrer Vorbereitungsausschüsse weiter zu verfolgen;

6. beschließt den Punkt „Weiterverfolgung der auf den Konferenzen der Vertragsparteien in den Jahren 1995, 2000 und 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nicht-

(2000)⁵⁸, Managua (200⁵⁹), Genf (2002)⁶⁰, Bangkok (2003)⁶¹, Zagreb (2005)⁶², Genf (2006)⁶³, am Toten Meer (2007)⁶⁴ in Genf (2008)⁶⁵ und Genf (2010)⁶⁶ stattfanden, und auf die erstedurch die weitere Durchführung des Aktionsplans von Cartagena der Vertragsstaaten zur Überprüfung des Übereinkommens in Nairobi (200⁶⁷)

sowie unter Hinweis auf die vom 30. November bis dem 4. Dezember 2009 in Cartagena (Kolumbien) abgehaltene zweite Konferenz der Vertragsstaaten zur Überprüfung des Übereinkommens, auf der die internationale Gemeinschaft die Durchführung des Übereinkommens prüfte und die Vertragsstaaten die Erklärung von Cartagena und den Aktionsplan von Cartagena 2010-2014 verabschiedeten, um die umfassendere Durchführung und Förderung des Übereinkommens zu unterstützen,

mit Befriedigung feststellend, dass weitere Staaten das Übereinkommen ratifiziert haben beziehungsweise ihm beigetreten sind, sodass jetzt insgesamt einhundertsebenundfünfzig Staaten die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen formell akzeptiert haben,

dem Wunsch nachdruck verleihend, dass alle Staaten für den Beitritt zu dem Übereinkommen zu gewinnen, sowie entschlossen, nach besten Kräften auf seine weltweite Geltung und die Förderung seiner Normen hinzuwirken,

mit Bedauern feststellend, dass weltweit nach wie vor bei einigen Konflikten Antipersonenminen eingesetzt werden, was menschliches Leid zur Folge hat und die Entwicklung in der Konfliktfolgezeit behindert,

1. bittet alle Staaten, die das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung⁵⁶ noch nicht unterzeichnet haben, ihm unverzüglich beizutreten;

2. fordert alle Staaten, die das Übereinkommen unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert haben, ausdrücklich auf, es unverzüglich zu ratifizieren;

3. betont wie wichtig die volle und wirksame Durchführung und Einhaltung des Übereinkommens ist, so auch durch die weitere Durchführung des Aktionsplans von Cartagena 2010-2014

4. fordert alle Vertragsstaaten ausdrücklich auf dem Generalsekretär die in Artikel 7 des Übereinkommens verlangten Informationen vollständig und fristgerecht zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Transparenz und die Einhaltung des Übereinkommens zu fördern;

5. bittet alle Staaten, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, auf freiwilliger Basis Informationen bereitzustellen, damit die weltweiten Anstrengungen zur Minenbekämpfung wirksamer werden;

6. fordert alle Staaten und anderen in Betracht kommenden Parteien erneut auf zusammenzuarbeiten, um die Fürsorge, Rehabilitation und soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung von Minenopfern, Aufklärungsprogramme über die Minengefahr sowie die Räumung und Vernichtung von verlegten oder gelagerten Antipersonenminen auf der ganzen Welt zu fördern, zu unterstützen und voranzubringen;

7. fordert alle Staaten ausdrücklich auf sich auch weiterhin auf höchster politischer Ebene mit dieser Frage zu befassen und, sofern sie dazu in der Lage sind, durch bilaterale, subregionale, regionale und multilaterale Kontakte, Informationst6 Tc .0687 Tw [(die Du)-5.4TT2 1 Tf 2.7892 0 TD .00kp5